Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1395

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

IIb 1 - 2725.2

Bonn, den 3. Februar 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Verbesserung der Situation der Arbeitslosen und Maßnahmen zu einer schnellen Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Spitzmüller, Schmidt (Kempten), Dr. Friderichs, Geldner und Genossen — Drucksache V/1314 —**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Macht sich die Bundesregierung die Vorschläge zu eigen, die durch den Herrn Bundesarbeitsminister Katzer zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) der Öffentlichkeit vorgetragen worden sind?

Auf Vorschlag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung hat sich die Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 1. Februar 1967 für eine beschleunigte Erhöhung der Leistungen nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) zum 1. April 1967 ausgesprochen. Sie ist der Auffassung, daß das Arbeitslosengeld von 55 v. H. auf 60 v. H. und die Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe von 45 v. H. auf 50 v. H. des Nettoarbeitsentgelts eines Ledigen erhöht werden sollten. In entsprechendem Umfange sollten auch das Kurzarbeitergeld und die Stillegungsvergütung verbessert werden. Das Schlechtwettergeld sollte 5 v. H. höher liegen als das Arbeitslosengeld. Aus familienpolitischen Gründen hält die Bundesregierung beim Familienzuschlag des Arbeitslosengeldes und der Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe eine Erhöhung von 9 DM auf 10,50 DM wöchentlich für angemessen; die bisherige Anrechnung des Kindergeldes auf den Familienzuschlag sollte in Zukunft entfallen, damit Erziehung und Ausbildung der Kinder nicht durch die Arbeitslosigkeit gefährdet werden. Als Höchstbeträge wurden für das Ar-

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

beitslosengeld einschließlich der Familienzuschläge 75 v. H., für die Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe 65 v. H. des Nettoarbeitsentgelts eines Verheirateten mit zwei Kindern vorgesehen.

Die Bundesregierung hält außerdem die alsbaldige Einführung eines Unterhaltsgeldes für Teilnehmer an beruflichen Schulungsmaßnahmen für erforderlich. Diese neue Sozialleistung sollte 110 v. H. des Arbeitslosengeldes betragen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Leistungsverbesserungen als Sofortmaßnahme erforderlich sind. Bei der Beratung der großen Novelle zum AVAVG wird die Bundesregierung prüfen, ob und inwieweit die Leistungen einer weiteren Verbesserung bedürfen.

2. Wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen und bis wann ist mit solch einer Vorlage zu rechnen?

Die genannten Maßnahmen sollten so schnell wie möglich getroffen werden, damit sie bereits den Arbeitnehmern zugute kommen, die gegenwärtig mit ihren Familien für ihren Unterhalt auf die Leistungen nach dem AVAVG angewiesen sind. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt daher die Bestrebungen im Deutschen Bundestag, die hierfür erforderlichen Gesetzesänderungen in das Siebente Änderungsgesetz zum AVAVG einzufügen, das z. Z. im Ausschuß für Arbeit beraten wird. Unter diesen Umständen sieht sie davon ab, selbst noch einen Gesetzentwurf vorzulegen.

In Vertretung

Kattenstroth